

Produktthaushalte 2025 / 2026



Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Fachbereich 39

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 39

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Budgetverantwortlich:

Holger Gutzeit

Verantwortliche Ausschüsse:

Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis	Seite
Teilergebnisplan für das Budget	3
Teilfinanzplan für das Budget	4
01 Tiergesundheit	7
01.01 Tiergesundheit	9
02 Tierschutz und Tierheim	14
02.01 Tierschutz	16
02.02 Tierheim	20
03 Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene	24
03.01 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	26
03.02 Fleischhygiene	31
99 Budget 39 – Isolierungssachverhalte	35
99.01 Budget 39 – COVID-19-Sachverhalte	37
99.02 Budget 39 – UA Schutzsuchende	39
Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	41

39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Anja Dirksen

Erläuterungen

Der Fachbereich 39 nimmt die Aufgaben der Veterinärbehörde und der Lebensmittelüberwachung als gesetzliche Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Für das interdisziplinäre Team des Fachbereichs Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung sind der Schutz der Gesundheit von Tier und Mensch sowie des Allgemeinwohls übergeordnete und bestimmende Verpflichtungen.

Das breite Aufgabenspektrum des Fachbereichs umfasst:

- Verhütung und Bekämpfung von übertragbarer Tierkrankheiten Schutz des Menschen vor Gefahren und Schädigungen durch Tierkrankheiten (Zoonosen)
- Förderung der Leistungsfähigkeit der Tiere und der gesundheitlichen und qualitativen Unbedenklichkeit der von Tieren gewonnenen Lebensmittel
- Schutz des Menschen vor Gesundheitsgefährdung und -schädigung sowie vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel, Bedarfsgegenstände [1], Kosmetika und Tabakwaren
- Schutz des Lebens und Wohlbefindens der Tiere sowie Verhütung von Leiden
- Erhaltung und Steigerung der Güte von Lebensmitteln tierischer Herkunft
- Schutz der Umwelt vor den von Tieren sowie tierischen Erzeugnissen und Abfällen ausgehenden schädlichen Einflüssen
- Information (intern und extern) und Dokumentation
- Betreuung von Auszubildenden (Lebensmittelkontrolleure, amtliche Fachassistenten, amtliche Kontrollassistenten, amtliche Veterinärassistenten, Tierpfleger Tierheim | Tierpension, allgemeine Verwaltung
- Betreuung von extramuralen Studenten der Veterinärmedizin und der Lebensmittelchemie
- Bildungsarbeit in Schulklassen insbesondere zum Thema Tierschutz

Die Aufgaben des Fachbereichs decken somit das Prinzip "vom Stall bis zum Tisch" als grundlegendes Prinzip der Lebensmittelsicherheit, vollständig ab.

Der Fachbereich unterrichtet sich ständig über den Stand und das Vorkommen von Tierseuchen, den Gesundheits- und Verbraucherschutz beim Verkehr mit Lebensmitteln, die wissenschaftlichen Entwicklungen auf den veterinärmedizinischen Gebieten und die technische, wirtschaftliche und wettbewerbliche Entwicklung in den Bereichen, die das öffentliche Veterinärwesen berühren. Er überwacht die Anwendung und die Auswirkung der Rechtsvorschriften.

Außerdem stellt der Fachbereich zusätzlich auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung den tierärztlichen Sachverstand für die Stadt Hamm zur Verfügung.

Mit dem Zuwachs an Aufgaben im Bereich des Veterinärwesens und der Fleischhygiene und die gestiegenen Anforderungen an die Dokumentation der Tätigkeiten wurde ein deutlicher Personalaufwuchs erforderlich.

Dieser ist nahezu abgeschlossen. Obwohl der Fachkräftemangel seine Wirkung auch im tierärztlichen Bereich zeigt und viele Veterinärämter zurzeit eine Aufstockung des Personals planen, ist es dem Fachbereich dennoch gelungen, qualifiziertes Personal zu rekrutieren.

[1] Bedarfsgegenstände sind Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und nicht nur vorübergehend mit dem Menschen in Berührung zu kommen, wie z.B. Spielwaren und Scherzartikel, Zahnbürsten, Käämme, Rasierer, Bekleidung, Bettwäsche, Masken, Haarteile, Putzmittel, Möbelpflege, Geschirrspülmittel, Raumduftspray, Atherische Öle für Duftlampen u.v.m.

Teilergebnisplan 39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.602,08	22.070	20.340	20.720	18.080	17.430	17.340
003	Sonstige Transfererträge	2.220,00						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	762.825,72	755.000	740.000	740.000	740.000	740.000	740.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.339,00	22.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	809.069,37	887.500	1.229.000	1.229.000	1.229.000	1.229.000	1.229.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	150.539,07	65.241	76.897	74.617	75.032	75.451	75.874
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	1.777.595,24	1.751.811	2.130.237	2.128.337	2.126.112	2.125.881	2.126.214
011	Personalaufwendungen	-3.346.684,64	-3.926.668	-3.970.545	-4.200.388	-4.298.706	-4.398.002	-4.398.023
012	Versorgungsaufwendungen	-248.367,49	-257.908	-358.389	-369.239	-372.932	-376.662	-380.428
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.563.885,87	-1.745.270	-1.934.580	-1.934.580	-1.934.580	-1.934.580	-1.934.580
014	Bilanzielle Abschreibungen	-46.481,11	-26.590	-21.530	-79.450	-126.080	-140.420	-141.260
015	Transferaufwendungen	-36.873,79	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-128.105,87	-287.500	-306.600	-306.600	-306.600	-306.600	-306.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-5.370.398,77	-6.283.936	-6.631.644	-6.930.257	-7.078.898	-7.196.264	-7.200.891
018	Ordentliches Ergebnis	-3.592.803,53	-4.532.125	-4.501.407	-4.801.920	-4.952.786	-5.070.383	-5.074.677
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.592.803,53	-4.532.125	-4.501.407	-4.801.920	-4.952.786	-5.070.383	-5.074.677
023	Außerordentliche Erträge	104.683,94						
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis	104.683,94						
280	Ergebnis vor ILV	-3.488.119,59	-4.532.125	-4.501.407	-4.801.920	-4.952.786	-5.070.383	-5.074.677
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-281.077,60	-307.902	-454.765	-442.493	-446.696	-450.941	-455.231
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-3.769.197,19	-4.840.027	-4.956.172	-5.244.413	-5.399.482	-5.521.324	-5.529.908

Teilfinanzplan - Teil A 39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	sonstige Investitionseinzahlungen							
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden							
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)		-200.000	-500.000	-2.750.000 (-2.750.000)	-3.000.000 (-3.000.000)	-750.000 (-750.000)	
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-13.564,56	-9.000	-36.000				
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	-13.564,56	-209.000	-536.000	-2.750.000 (-2.750.000)	-3.000.000 (-3.000.000)	-750.000 (-750.000)	
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.564,56	-209.000	-536.000	-2.750.000	-3.000.000	-750.000	

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023 Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE des HHJ 2025	Ansatz 2026	VE des HHJ 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze									
39233101 Neubau Tierheim	0 -200.000	-500.000	-2.750.000	-2.750.000	-3.750.000	-3.000.000	-750.000 0	-950.000	-22.995
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	0 -200.000	-500.000		-2.750.000 (-2.750.000)	-3.750.000	-3.000.000 (-3.000.000)	-750.000 0 (-750.000 0)	-950.000	-22.995
UNTER der festgelegten Wertgrenze									
Summe	-13.565 -9.000	-36.000	0	0	0	0	0 0	-53.000	-17.159

Erläuterungen

Neubau Tierheim

Inv.-Nr. 39233101 | 2025 Auszahlungen: 500.000 € | 2026 Auszahlungen: 2.750.000 €

Für den Neubau eines Tierheimes werden für das Jahr 2025 Kosten i. H. v. 500.000 € sowie für das Jahr 2026 i. H. v. 2.750.000 € veranschlagt.

Für 2025/2026 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 39

Investive Maßnahmen	Betrag	Zuwendungen von Dritten	Betrag	Zuwendungen von Dritten
	2025		2026	
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)	500.000 €	0 €	2.750.000 €	0 €
39233101 Tierheim	500.000 €		2.750.000 €	
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)	36.000 €	0 €	0 €	0 €
39242401 Beschaffung eines Stereomikroskops	11.000 €			
39252401 Kühlzelle zur Aufbewahrung von toten Tieren	25.000 €			
Summe	536.000 €	0 €	2.750.000 €	0 €

39.01 Tiergesundheit

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Tobias Kirschner

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

39.01.01	Tiergesundheit
----------	----------------

Erläuterungen

Hauptaufgabe des Produktes Tiergesundheit ist die frühzeitige Erkennung, Verhinderung der Verbreitung und gegebenenfalls die Tilgung von auf Menschen und/oder Tiere übertragbaren Krankheiten im Inland sowie die Abwehr der Einschleppung dieser Krankheiten aus dem Ausland.

Bekämpft werden die Tierseuchen, gegen die sich der einzelne Tierhalter nicht ausreichend schützen kann oder die ihn existentiell bedrohen. Somit steht die Gesunderhaltung der Tierbestände, die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und die Verhinderung einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit im Vordergrund.

Wesentliche Aufgabenschwerpunkte des Produktes sind außerdem der Tierschutz in Nutztierhaltungen und im Viehhandel, die Überwachung der Tierkörperbeseitigung, die Überwachung tierärztlicher Hausapotheken und des Arzneimittel- und Futtermiteleinsetzes bei Nutztieren.

Teilergebnisplan 39.01 Tiergesundheit

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52,20	60	50	50	20		
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	215.635,87	195.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	270,00						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	72.750,70	101.000	316.000	316.000	316.000	316.000	316.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	41.107,30	20.244	27.133	26.067	26.265	26.465	26.667
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	329.816,07	316.304	573.183	572.117	572.285	572.465	572.667
011	Personalaufwendungen	-806.702,51	-991.039	-814.688	-885.302	-920.967	-956.988	-945.674
012	Versorgungsaufwendungen	-122.548,04	-117.993	-170.473	-175.804	-177.562	-179.338	-181.131
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-87.767,27	-125.770	-120.780	-120.780	-120.780	-120.780	-120.780
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.456,79	-2.140	-3.090	-6.660	-6.270	-5.310	-5.160
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.221,88	-87.000	-63.000	-63.000	-63.000	-63.000	-63.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.053.696,49	-1.323.942	-1.172.031	-1.251.546	-1.288.579	-1.325.416	-1.315.745
018	Ordentliches Ergebnis	-723.880,42	-1.007.638	-598.848	-679.429	-716.294	-752.951	-743.078
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-723.880,42	-1.007.638	-598.848	-679.429	-716.294	-752.951	-743.078
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-723.880,42	-1.007.638	-598.848	-679.429	-716.294	-752.951	-743.078
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-75.664,89	-124.961	-110.465	-105.061	-106.064	-107.077	-108.101
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-799.545,31	-1.132.599	-709.313	-784.490	-822.358	-860.028	-851.179

39.01.01 Tiergesundheit	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Tiergesundheit
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
VERORDNUNG (EU) 2017/625, VERORDNUNG (EU) 2016/429, Verordnung (EG) 1099/2009, Verordnung (EG) 1/2005, Verordnung (EG) 2019/6, Verordnung (EG) 183/2005, VERORDNUNG (EU) 019/6, Verordnung (EG) 1069/2009, VERORDNUNG (EU) 142/2011, incl. dazugehöriger Delegierter Verordnungen und Durchführungsverordnungen der EU, TierGesG, TierSchG, TAMG, FMG, TNPG, sowie die jeweiligen nationalen Verordnungen	
Beschreibung	
Überwachung von Haltungen landwirtschaftlicher Nutztiere, des Viehverkehrs incl. Tiertransporte, des Tierarzneimittelverkehrs und des Einsatzes von Futtermitteln Konditionalitätskontrollen (früher Cross Compliance im Auftrag der EU Zulassungen und Registrierung von Betrieben (Viehhandelsbetriebe, Besamungsstationen, Herstellen von Futtermitteln tierischen Ursprungs, etc.)	
Allgemeine Ziele	
Prävention und Bekämpfung übertragbarer Tierseuchen. Schutz vor Zoonosen Verbesserung des Tierschutzes bei landwirtschaftlichen Nutztieren. Erhöhung und Erhalt der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit durch Überwachung des Umgangs mit Tierarznei- und Futtermitteln	
Zielgruppen	
Bürger, Tierhalter, Verbraucher, Verbände, Tierärzte, Tierheilpraktiker, Tierarzneimittelhandel, Studierende der Veterinärmedizin, Veterinärreferendare	
Erläuterungen	
<p>Zu den Aufgaben gehören neben der Tierseuchenbekämpfung, der Tierkörperbeseitigung, der Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung auch der Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben und bei Tiertransporten.</p> <p>Regelmäßige Überprüfungen landwirtschaftlicher Betriebe, des internationalen und nationalen Tierverskehrs, des Viehhandels und der Märkte, Auktionen und Ausstellungen sichern die Einhaltung seuchenhygienischer Standards. Ein gut funktionierendes Krisenmanagement ist unerlässlich. Hierzu gehören die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung von Krisenplänen in Abstimmung mit den beteiligten Behörden, Organisationen und Wirtschaftskreisen.</p> <p>Auch in den Jahren 2025 und 2026 bleiben die Afrikanische Schweinepest (ASP) und die Geflügelpest (HPAI) ein Schwerpunktthema. Durch die vermehrten Ausbrüche in ganz Deutschland ist deutlich geworden, dass diese weder saisonal noch räumlich beschränkt auftreten und jederzeit auch die hiesige Region betreffen können.</p> <p>Auf europäischer Ebene gilt im Bereich der Tiergesundheit die EU-Verordnung 2016/429 mit verschiedenen delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen. Das Animal Health Law (AHL) regelt für Landtiere, Wassertiere und sonstige Tiere die Vorbeugung auftretender Tierseuchen sowie deren Bekämpfung. Eine Rechtsanpassung aller Verwaltungsakte stellt einen immensen Verwaltungsaufwand dar.</p> <p>Die VERORDNUNG EU 2017/625 (Kontrollverordnung) verpflichtet die Kreisordnungsbehörden, Risikobeurteilungen landwirtschaftlicher Betriebe in den Bereichen Tierschutz, Tiergesundheit, Überwachung tierischer Nebenprodukte und Tierarzneimittelüberwachung vorzunehmen. Das IRL-Konzept (Integrierte Risikobeurteilung landwirtschaftlicher Betriebe) sieht erstmalig Kontrollintervalle sowie anlassbezogene Kontrollen vor.</p> <p>Ein Arbeitsfeld für 2024 wird auch weiterhin die Sanierung der Rinderbestände hinsichtlich der Bovinen Virus-Diarrhöe (BVD)- und der Bovinen Herpes Virus Typ 1 (BHV1)-Infektion sein. Für die Untersuchungen und für das Verbringen der Tiere gelten aufgrund des neuen AHL neue EU-Richtlinien.</p> <p>Ein Säule der Tierseuchenbekämpfung ist die Verhinderung von Zoonosen, d.h. Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können, wie z.B. Salmonellose, Q-Fieber und Tollwut.</p> <p>Tote Tiere müssen schnell und unschädlich beseitigt werden, da sie die Gesundheit von Tier und Mensch gefährden können. Grundsätzlich unterliegt die Entsorgung von Tierkörpern und tierischen Erzeugnissen einschließlich der Speiseabfälle der lückenlosen Überwachung. Hierzu gehört auch weiterhin die Überwachung der Verbrennung von Tiermehlen aus dem Inland und aus den Mitgliedsstaaten. In der Tierkörperbeseitigungsanlage der Fa. SecAnim in Lünen werden neben der TSE-Probenentnahme auch amtliche Sektionen durchgeführt.</p> <p>Seit Anfang des Jahres 2020 nimmt der illegale Welpenhandel stetig zu. Die Überprüfung der Tiere mit anschließender Sicherstellung durch das Veterinäramt sowie die anschließenden Verwaltungsverfahren binden in entsprechendem Maß Personal.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Überwachung der Warenströme tierischer Nebenprodukte gerät die Überwachung ihrer ordnungsgemäßen Verwendung und Entsorgung immer mehr in den Fokus. In den letzten Jahren ist die Anzahl der</p>	

39.01.01 Tiergesundheit

Kreis Unna

Überwachungspflichtigen Stoffe enorm gestiegen. Skandale um Fette und Öle, die über Futtermittel in die Nahrungskette gelangen, tragen ihr Übriges dazu bei.

Die Arzneimittelkandale der letzten Jahre belegen, dass die Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf den korrekten Einsatz von Arzneimitteln ein wesentlicher Baustein ist, wenn es darum geht, das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit der Lebensmittel zu stärken. Die Überwachung umfasst neben der regelmäßigen Überprüfung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Einhaltung arzneimittelrechtlicher Vorgaben auch die Überwachung der Tierarztpraxen und der Tierheilpraktiker sowie des Einzelhandels mit Tierarzneimitteln.

Das komplexe staatliche Antibiotika-Minimierungskonzept bedingt erfahrungsgemäß einen hohen Beratungsbedarf bei Landwirten und Tierärzten. Der Veterinärbehörde obliegt hierbei die Überprüfung der Meldepflichten.

In den letzten Jahren sind sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene zahlreiche gesetzliche Regelungen erlassen worden, die verbesserte Bedingungen für die Haltung und den Transport von Nutztieren gewährleisten sollen. Veränderte Vorgaben machen stärkere Kontrollen erforderlich. Neben der regelmäßigen Überwachung nimmt die Beratung bei Um- oder Neugestaltung von Einrichtungen einen breiten Raum ein.

Die Kreisordnungsbehörden sind zuständige Kontrollbehörde für die Durchführung von Konditionalitätskontrollen in Bereichen wie Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz. Seit 2005 wird die Gewährung von Beihilfen an die Landwirte an die Einhaltung obligatorischer Standards geknüpft.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	10,08	10,08	10,13

Kennzahlen 39.01.01 - Tiergesundheit

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Überwachungspflichtige Tierhaltungen	1.911	2.122	2.408	2.100	2.516	2.100	2.100	2.100
durchgeführte Kontrollen	134	199	192	200	449	390	450	450
Viehhändler und Viehsammelstellen	7	8	8	11	8	8	8	8
davon überprüft	0	8	2	6	4	4	4	4
Überprüfungen Märkte und Ausstellungen	10	12	13	14	13	14	14	14
Be- und Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte	92	92	92	92	92	110	110	110
durchgeführte Kontrollen	23	20	21	50	21	60	60	60
Amtliche Bescheinigungen	387	564	263	400	431	400	400	400
Überprüfungen Tiertransporte	265	362	206	300	195	300	300	300

Teilergebnisplan 39.01.01 Tiergesundheit

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52,20	60	50	50	20		
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	215.635,87	195.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	270,00						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	72.750,70	101.000	316.000	316.000	316.000	316.000	316.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	41.107,30	20.244	27.133	26.067	26.265	26.465	26.667
008	Aktiviert Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	329.816,07	316.304	573.183	572.117	572.285	572.465	572.667
011	Personalaufwendungen	-806.702,51	-991.039	-814.688	-885.302	-920.967	-956.988	-945.674
012	Versorgungsaufwendungen	-122.548,04	-117.993	-170.473	-175.804	-177.562	-179.338	-181.131
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-87.767,27	-125.770	-120.780	-120.780	-120.780	-120.780	-120.780
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.456,79	-2.140	-3.090	-6.660	-6.270	-5.310	-5.160
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.221,88	-87.000	-63.000	-63.000	-63.000	-63.000	-63.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.053.696,49	-1.323.942	-1.172.031	-1.251.546	-1.288.579	-1.325.416	-1.315.745
018	Ordentliches Ergebnis	-723.880,42	-1.007.638	-598.848	-679.429	-716.294	-752.951	-743.078
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-723.880,42	-1.007.638	-598.848	-679.429	-716.294	-752.951	-743.078
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-723.880,42	-1.007.638	-598.848	-679.429	-716.294	-752.951	-743.078
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-75.664,89	-124.961	-110.465	-105.061	-106.064	-107.077	-108.101
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-799.545,31	-1.132.599	-709.313	-784.490	-822.358	-860.028	-851.179

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Ansatz 2025: 180.000 Euro | Ansatz 2026: 180.000 Euro – Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte/SecAnim
(Ansatz 2024: 145.000 Euro)

Gebühren für die TSE Probenahme im Auftrag angeschlossener Kreise in der Tierkörperbeseitigungsanstalt

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Ansatz 2025: 310.000 Euro | Ansatz 2026: 310.000 Euro –Kostenerstattung aus öffentlich-rechtlicher Vereinbarung
(Ansatz 2024: 85.000 Euro)

Abrechnung mit der Stadt Hamm aufgrund der neuen ö.-r. Vereinbarung

Teilergebnisplan 39.01.01 Tiergesundheit

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Ansatz 2025: 5.000 Euro | Ansatz 2026: 5.000 Euro – Geschäftsaufwendungen
(Ansatz 2024: 15.000 Euro)

geringere Anschaffungskosten für Verbrauchsmaterial

39.02 Tierschutz und Tierheim

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Andrea Schönfelder

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

39.02.01	Tierschutz
----------	------------

39.02.02	Tierheim
----------	----------

Erläuterungen

Amtlicher Tierschutz (außerhalb der Landwirtschaft)

Während die landwirtschaftlichen Nutztiere im Mittelpunkt der Arbeit des Sachgebietes 39.01 stehen, ist das Sachgebiet 39.02 mit dem Schutz aller übrigen Tiere betraut, die sich in privater oder gewerblicher Haltung befinden.

Der amtliche Tierschutz umfasst alle amtlichen Maßnahmen, die darauf abzielen, Tieren ein artgerechtes Leben ohne Zufügung von Leiden, Schmerzen, Schäden und unnötigen Beeinträchtigungen zu ermöglichen. Der Tierschutz beschränkt sich weitgehend auf den Schutz von Wirbeltieren.

Eine weitere Aufgabe ist die Erstellung von Gutachten nach dem Landeshundegesetz im Auftrag der Städte und Gemeinden sowie die Durchführung von Sachkundeprüfungen und Wesenstests nach dem Landeshundegesetz. Weiterhin werden auch Gutachten für Strafverfolgungsbehörden erstellt.

Tierheim

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird das Kreistierheim für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Schwerte vorgehalten, die nach den Bestimmungen des BGB die Aufgabe haben, Fundtiere entgegenzunehmen und unterzubringen. Die ungedeckten Kosten werden auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der zugeführten Tiere auf die Städte und Gemeinden umgelegt.

Die Aufgabe des Tierheimes liegt im Wesentlichen in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fund-, Abgabe- und beschlagnahmten Tieren und Tierschutzfällen sowie der Vermittlung dieser Tiere. Betreut werden im Tierheim Hunde, Katzen und Heimtiere wie Meerschweinchen, Kaninchen und Vögel.

Teilergebnisplan 39.02 Tierschutz und Tierheim

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.549,88	22.010	20.290	20.670	18.060	17.430	17.340
003	Sonstige Transfererträge	2.220,00						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.713,31	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.069,00	22.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	514.011,47	540.000	726.500	726.500	726.500	726.500	726.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	67.959,05	14.225	18.143	17.700	17.777	17.854	17.932
008	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	663.522,71	608.235	838.933	838.870	836.337	835.784	835.772
011	Personalaufwendungen	-857.478,88	-952.136	-1.034.016	-1.082.357	-1.103.624	-1.125.103	-1.128.154
012	Versorgungsaufwendungen	-54.793,70	-62.665	-66.638	-68.482	-69.167	-69.859	-70.557
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100.279,62	-75.500	-210.000	-210.000	-210.000	-210.000	-210.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-36.313,45	-16.770	-14.150	-67.820	-114.760	-130.060	-131.050
015	Transferaufwendungen	-36.873,79	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.250,21	-69.300	-147.100	-147.100	-147.100	-147.100	-147.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.114.989,65	-1.216.371	-1.511.904	-1.615.759	-1.684.651	-1.722.122	-1.726.861
018	Ordentliches Ergebnis	-451.466,94	-608.136	-672.971	-776.889	-848.314	-886.338	-891.089
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-451.466,94	-608.136	-672.971	-776.889	-848.314	-886.338	-891.089
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-451.466,94	-608.136	-672.971	-776.889	-848.314	-886.338	-891.089
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-116.544,44	-101.293	-211.672	-211.023	-213.068	-215.134	-217.221
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-568.011,38	-709.429	-884.643	-987.912	-1.061.382	-1.101.472	-1.108.310

39.02.01 Tierschutz			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit	Tierschutz und Tierheim		
Klassifizierung	A		
Auftragsgrundlage			
Tierschutzgesetz inklusive nationaler und EU-Verordnungen, Landeshundegesetz			
Beschreibung			
Schutz von Tieren in gewerblicher und privater Haltung mit Ausnahme landwirtschaftlicher Nutztiere, Begutachtung von Hunden auf der Grundlage des Landeshundegesetzes und Gutachtenerstellung im Auftrag der Städte und Gemeinden, Sachkundeprüfungen, extramurale Ausbildungsstätte für Studierende der Veterinärmedizin, Veterinärreferendare			
Allgemeine Ziele			
Schutz der Tiere, Serviceleistungen für die Städte und Gemeinden und Bürger			
Zielgruppen			
Tiere, Tierhalter, Bürger, Städte und Gemeinden, Studierende der Veterinärmedizin, Veterinärreferendare, Schulklassen			
Erläuterungen			
<p>Der Tierschutz rückt immer stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Im Produkt Tierschutz stehen die Belange der Haustiere im Fokus, insbesondere die der Hunde, Katzen, Pferde und kleinen Heimtiere, aber auch Exoten und Hobbyschaf- und geflügelhaltungen. Im Sachgebiet gehen eine Vielzahl von Anzeigen wegen angeblicher oder tatsächlicher Verstöße gegen das Tierschutzrecht ein. Bei der Bearbeitung entstehen immer mehr aufwendige und langwierige Verfahren mit Ordnungsverfügungen, die häufig auch vor Gerichten ausgetragen werden. Es werden vermehrt Strafanzeigen erstellt, die ausführliche Gutachten erfordern.</p> <p>Die Überprüfung der gewerblichen Tierhaltungen wie Zoogeschäfte, Hundezuchten und Tierpensionen erfordert viel Zeit und führt häufig zu umfangreichen Verwaltungstätigkeiten und Nachkontrollen. Im Bereich der Stadt Hamm finden regelmäßig große Tierbörsen statt, deren permanente Überwachung notwendig ist.</p> <p>Die Auswirkungen des Landeshundegesetzes sind weiterhin deutlich zu spüren. Es werden Gutachten zur Beurteilung von auffällig gewordenen Hunden und zur Beurteilung von Rassezugehörigkeiten für die Städte und Gemeinden erstellt, Sachkundeprüfungen für die Halter der Hunde bestimmter Rassen und Verhaltenstests für diese Hunde zur Maulkorbbefreiung durchgeführt.</p> <p>Bei den aufgeführten Tätigkeiten handelt es sich ohne Ausnahme um Pflichtaufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.</p> <p>Im Vollzug der seit 2018 im Kreis Unna gültigen Katzenschutzverordnung werden im Falle von Anzeigen Katzenhalter über ihre Pflichten belehrt, bei Verstößen werden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Die Betreuung der mit der Durchführung beauftragten Tierschutzvereine samt Prüfung der Abrechnungen und Bewilligung des Zuschusses zu den Kastrationskosten erfordert weiteren Aufwand.</p> <p>Die Zimmermann-Stiftung für den Tierschutz wird nach § 97 Gemeindeordnung NW als Sondervermögen geführt und im Haushaltsplan des Kreises nachgewiesen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln können die Haltungsbedingungen und die tierärztliche Versorgung der Tiere deutlich verbessert werden. Daneben werden die Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen zur Förderung der Arbeit der lokalen Tierschutzvereine verwandt. Die Verwaltung und Zuteilung der Gelder der Zimmermannstiftung gehört zu den freiwilligen Aufgaben.</p>			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,29	6,14	6,14

Kennzahlen 39.02.01 - Tierschutz

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
aufgenommene Tierschutzanzeigen	*	*	*	*	*	*	500	500
Überprüfungen aufgrund von Anzeigen	148	139	262	200	510	500	300	300
Ordnungswidrigkeitenverfahren	*	*	*	*	*	*	30	30
eingeleitete Strafverfahren	*	*	*	*	*	*	10	10
Ordnungsverfügungen	13	10	13	20	48	50	50	50
Fortnahmen (Anzahl der Maßnahmen)	*	*	*	*	*	*	10	10
Gesamtzahl fortgenommener Tiere	*	*	*	*	*	*	30	30
Genehmigungspflichtige Betriebe (§ 11 TSchG)	228	279	267	200	287	280	280	280
Kontrollen § 11 Betriebe	*	*	*	*	*	*	100	100
Sachkundeprüfungen LHundG	47	102	91	80	96	120	100	100
Verhaltenstests LHundG	5	6	5	5	6	5	5	5
Beurteilung von Hunden nach LHundG (Beißvorfälle)	44	22	5	70	22	60	40	40
Rassebeurteilungen LHundG	*	*	*	*	*	*	60	60
Gutachten im Auftrag der Staatsanwaltschaft	*	*	*	*	*	*	10	10

* Werte werden erst ab dem Haushaltsjahr 2025 erhoben

Teilergebnisplan 39.02.01 Tierschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.545,31	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	135,00						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	72.115,72	90.000	176.500	176.500	176.500	176.500	176.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	42.976,60	12.519	16.328	15.989	16.049	16.109	16.170
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	141.772,63	112.519	202.828	202.489	202.549	202.609	202.670
011	Personalaufwendungen	-533.780,74	-576.038	-537.822	-566.677	-580.467	-594.395	-593.974
012	Versorgungsaufwendungen	-42.349,63	-48.828	-51.785	-53.268	-53.801	-54.339	-54.882
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.890,00	-1.700	-101.700	-101.700	-101.700	-101.700	-101.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-149,49	-90	-160	-1.330	-1.330	-1.330	-1.330
015	Transferaufwendungen	-36.873,79	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.300,10	-44.200	-115.700	-115.700	-115.700	-115.700	-115.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-641.343,75	-710.856	-847.167	-878.675	-892.998	-907.464	-907.586
018	Ordentliches Ergebnis	-499.571,12	-598.337	-644.339	-676.186	-690.449	-704.855	-704.916
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-499.571,12	-598.337	-644.339	-676.186	-690.449	-704.855	-704.916
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-499.571,12	-598.337	-644.339	-676.186	-690.449	-704.855	-704.916
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-45.491,56	-33.511	-66.150	-62.975	-63.564	-64.160	-64.762
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-545.062,68	-631.848	-710.489	-739.161	-754.013	-769.015	-769.678

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Ansatz 2025: 10.000 Euro | Ansatz 2026: 10.000 Euro – Verwaltungsgebühren
(Ansatz 2024: 10.000 Euro)

Trotz höherer Ergebnisse ist mit einem Rückgang der Erträge zu rechnen. Die Erlaubnisse nach § 11 TSchG werden zukünftig unbefristet ausgestellt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Ansatz 2025: 176.500 Euro | Ansatz 2026: 176.500 Euro –Kostenerstattung aus öffentlich-rechtlicher Vereinbarung
(Ansatz 2024: 90.000 Euro)

Abrechnung mit der Stadt Hamm aufgrund der neuen ö.-r. Vereinbarung

Teilergebnisplan 39.02.01 Tierschutz

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Ansatz 2025: 5.000 Euro | Ansatz 2026: 5.000 Euro – Verwarn- und Bußgelder

(Ansatz 2024: 1.500 Euro)

Aufgrund der Verfügbarkeit von mehr Personal können mehr Vergehen geahndet werden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Ansatz 2025: 100.000 Euro | Ansatz 2026: 100.000 Euro – Erstattungen an private Unternehmen

(Ansatz 2024: 0 Euro)

Es müssen immer mehr Tiere anderweitig pfleglich untergebracht werden, da die Kapazitäten des Tierheims nicht ausreichend sind.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Ansatz 2025: 1.000 Euro | Ansatz 2026: 1.000 Euro – Dienst-, Schutz- und Arbeitskleidung

(Ansatz 2024: 500 Euro)

Neues Personal muss ausgestattet werden. Zusätzlich sollen Stichschutzwesten angeschafft werden.

Ansatz 2025: 3.500 Euro | Ansatz 2026: 3.500 Euro – Aus- und Fortbildung

(Ansatz 2024: 5.500 Euro)

Es ist eine Fortbildungsreihe geplant.

Ansatz 2025: 100.000 Euro | Ansatz 2026: 100.000 Euro – pflegl. Unterbringung von Tieren, Anschaffung bewegl. Sachen < 60 €

(Ansatz 2024: 25.000 Euro)

Die Zahl der unterzubringenden Tiere ist massiv angestiegen. Aufgrund der entstandenen Aufwendungen mussten 2024 bereits überplanmäßige Mittel i.H.v. 100.000 € beantragt werden.

39.02.02 Tierheim			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit	Tierschutz und Tierheim		
Klassifizierung	C		
Auftragsgrundlage			
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten und Gemeinden des Kreises (mit Ausnahme der Stadt Schwerte) zum Betrieb eines Tierheims			
Beschreibung			
Aufnahme, Versorgung, Betreuung von Fundtieren, Abgabebietern, beschlagnahmten Tieren, deren Vermittlung bzw. Rückgabe an den Besitzer, Ausbildungsstätte für den Beruf des Tierpflegers Fachrichtung Tierheim Tierpension			
Allgemeine Ziele			
Serviceleistung für die Städte und Gemeinden, artgerechte Haltung, Schutz, Pflege und Vermittlung von Heimtieren, Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung von Bürgern und Tierhaltern			
Zielgruppen			
Städte und Gemeinden, Heimtiere, Tierhalter, Bürger, Tierschutzvereine, Auszubildende			
Erläuterungen			
<p>Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird das Kreistierheim für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Schwerte vorgehalten, die nach den Bestimmungen des BGB die Aufgabe haben, Fundtiere entgegenzunehmen und unterzubringen. Die ungedeckten Kosten werden auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der zugeführten Tiere auf die Städte und Gemeinden umgelegt.</p> <p>Die Aufgabe des Tierheimes liegt im Wesentlichen in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fund-, Abgabe- und beschlagnahmten Tieren sowie der Vermittlung dieser Tiere. Betreut werden im Tierheim Hunde, Katzen und Heimtiere wie Meerschweinchen, Kaninchen und Vögel.</p> <p>Das Personal erfüllt alle tierpflegerischen Aufgaben wie die Reinigung und Desinfektion der Zwinger, Räume und Käfige, die tierart- und bedarfsgerechte Fütterung der Tiere sowie die Fellpflege und die Weiterführung tierärztlicher Behandlungen im Krankheitsfall. Außerdem führt das Personal die Pflegearbeiten an den Gartenanlagen, den Hundeausläufen und an den Gebäuden durch und wartet die technischen Einrichtungen.</p> <p>Die Vermittlung der im Tierheim betreuten Tiere hat oberste Priorität. Auf eine umfangreiche fachkompetente Beratung der Interessenten wird größten Wert gelegt. Um die Vermittlungschancen zu erhöhen, werden Tiere im Internet und in den lokalen Medien vorgestellt.</p> <p>Seit Anfang des Jahres 2020 nimmt der illegale Hundehandel stetig zu. Die Tiere dürfen gemäß der Verordnung (EU) 576/2013 nur dann in einen anderen Mitgliedstaat verbracht werden, wenn sie mit einem Transponder gekennzeichnet sind und ein ordnungsgemäß ausgefüllter Heimtierausweis mitgeführt wird, aus dem unter anderem ein gültiger Tollwutimpfschutz hervorgeht. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, werden die Hunde unter Quarantäne gestellt und im Tierheim des Kreises Unna untergebracht. Dort wird die Tollwutimpfung vorgenommen. Die Durchführung der Quarantäne stellt nicht nur hinsichtlich der Unterbringung eine besondere Herausforderung der Mitarbeiter dar. Das Tierheim verfügt über keine ausgewiesene Quarantänestation. Bei den Tieren handelt es sich i.d.R. um Welpen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern.</p> <p>Seit 2003 ist das Tierheim Ausbildungsbetrieb für den Beruf des Tierpflegers »Fachrichtung Tierheim, Tierpension« mit derzeit zwei Auszubildenden.</p>			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,86	6,01	6,01

Kennzahlen 39.02.02 - Tierheim

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
aufgenommene Tiere	372	320	384	440	526	520	550	550
davon zurück an Besitzer	105	117	108	130	122	150	150	150
davon vermittelte Tiere	208	150	194	380	258	370	300	300
durchschnittliche Betreuungsdauer (Tage)	*	*	*	*	*	*	75	75

* Werte werden erst ab dem Haushaltsjahr 2025 erhoben

Teilergebnisplan 39.02.02 Tierheim

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.549,88	22.010	20.290	20.670	18.060	17.430	17.340
003	Sonstige Transfererträge	2.220,00						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	168,00						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.934,00	22.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	441.895,75	450.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	24.982,45	1.706	1.815	1.711	1.728	1.745	1.762
008	Aktiviert Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	521.750,08	495.716	636.105	636.381	633.788	633.175	633.102
011	Personalaufwendungen	-323.698,14	-376.098	-496.194	-515.680	-523.157	-530.708	-534.180
012	Versorgungsaufwendungen	-12.444,07	-13.837	-14.853	-15.214	-15.366	-15.520	-15.675
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-80.389,62	-73.800	-108.300	-108.300	-108.300	-108.300	-108.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-36.163,96	-16.680	-13.990	-66.490	-113.430	-128.730	-129.720
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.950,11	-25.100	-31.400	-31.400	-31.400	-31.400	-31.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-473.645,90	-505.515	-664.737	-737.084	-791.653	-814.658	-819.275
018	Ordentliches Ergebnis	48.104,18	-9.799	-28.632	-100.703	-157.865	-181.483	-186.173
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	48.104,18	-9.799	-28.632	-100.703	-157.865	-181.483	-186.173
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	48.104,18	-9.799	-28.632	-100.703	-157.865	-181.483	-186.173
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-71.052,88	-67.782	-145.522	-148.048	-149.504	-150.974	-152.459
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-22.948,70	-77.581	-174.154	-248.751	-307.369	-332.457	-338.632

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

Ansatz 2025: 10.000 Euro | Ansatz 2026: 10.000 Euro – Spenden für das Tierheim
(Ansatz 2024 10.000 Euro)

Einnahmen durch Spenden oder Nachlässe sind nicht vorhersehbar.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 005

Ansatz 2025: 64.000 Euro | Ansatz 2026: 64.000 Euro - Erstattung für die Unterbringung von Haustieren
(Ansatz 2024: 22.000 Euro)

Mit Drucksache Nr. 160/24 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 10.12.2024 die neue Entgeltordnung für das Tierheim beschlossen.

Teilergebnisplan 39.02.02 Tierheim

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Ansatz 2025: 550.000 Euro | Ansatz 2026: 550.000 Euro - Erstattung Tierheimkosten durch Gemeinden
(Ansatz 2024: 450.000 Euro)

Die Berechnung des Zuschussbedarfs für das Tierheim des Kreises Unna erfolgt kostendeckend.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Ansatz 2025: 3.000 Euro | Ansatz 2026: 3.000 Euro – Unterhaltung der Maschinen u. techn. Anlagen
(Ansatz 2024: 2.000 Euro)

Sämtliche Reparaturen müssen vergeben werden. Es ist mit Reparaturen der Schieber und Schlösser der Gehege zu rechnen.

Ansatz 2025: 100.000 Euro | Ansatz 2026: 100.000 Euro – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
(Ansatz 2024: 70.000 Euro)

Mehr Unterbringungen im Tierheim bei erhöhten Tierarztkosten.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Ansatz 2025: 5.500 Euro | Ansatz 2026 5.500 Euro – Aus- und Fortbildung
(Ansatz 2024: 1.000 Euro)

Es ist eine Fortbildungsreihe geplant. Ziel ist es Hunde zügiger und gezielter auf eine Vermittlung vorbereiten zu können.

39.03 Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Katja Moss

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
39.03.01	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
39.03.02	Fleischhygiene

Erläuterungen

Die Überwachungsaufgaben des Sachgebietes knüpfen im Sinne einer Überwachung „from the stable to the table“ einerseits an die Kontrolltätigkeiten des Sachgebietes 39.01 im Nutztierbereich an, beinhalten andererseits aber auch die Überwachung nichttierischer Erzeugnisse.

Die amtliche Lebensmittelüberwachung hat zur Aufgabe, Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen. Das Sachgebiet überprüft Produkte und Betriebe systematisch und risikobasiert darauf, ob die zum Verbraucherschutz geschaffenen Rechtsvorschriften eingehalten werden.

Weitere Aufgaben sind: Verbraucherbeschwerden, Europäische Schnellwarnmeldungen im Up- und Downstreamverfahren, EU-Zulassungen von Betrieben, Amtliche Genusstauglichkeitsbescheinigungen für Lebensmittel im Handel mit europäischen Mitgliedstaaten und Drittländern, Ausnahmegenehmigungen, Beantwortung von Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz.

Die Organisation und Durchführung der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung ist eine weitere umfangreiche Aufgabe des Sachgebietes.

Die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung aller Nutztiere obliegt in Deutschland den amtlichen Tierärzten bzw. amtlichen Fachassistenten an den Schlachthöfen bzw. in den Schlachtstätten.

Die tierärztliche Überwachung der tierschutzrechtlichen Vorgaben für den Umgang mit schlachtbaren Nutztieren in den Schlachtbetrieben von der Anlieferung bis zur Betäubung und Tötung durch Blutentzug ist eine weitere zentrale tierärztliche Aufgabe des Sachgebietes.

Hierzu hat das Land NRW auf dem Erlasswege detaillierte Vorgaben gemacht, die das Sachgebiet aufgrund personeller Verstärkung inzwischen nahezu vollständig umsetzen kann.

Der Fachbereich betreibt außerdem zwei Trichinenlabore zur Untersuchung von Fleischproben von Haus- und Wildschweinen auf Trichinen.

Teilergebnisplan 39.03 Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	520.476,54	550.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	222.307,20	246.500	186.500	186.500	186.500	186.500	186.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	41.472,72	30.772	31.621	30.850	30.990	31.132	31.275
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	784.256,46	827.272	718.121	717.350	717.490	717.632	717.775
011	Personalaufwendungen	-1.577.819,31	-1.983.493	-2.121.841	-2.232.729	-2.274.115	-2.315.911	-2.324.195
012	Versorgungsaufwendungen	-71.025,75	-77.250	-121.278	-124.953	-126.203	-127.465	-128.740
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.375.838,98	-1.544.000	-1.603.800	-1.603.800	-1.603.800	-1.603.800	-1.603.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.710,87	-7.680	-4.290	-4.970	-5.050	-5.050	-5.050
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.633,78	-131.200	-96.500	-96.500	-96.500	-96.500	-96.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-3.097.028,69	-3.743.623	-3.947.709	-4.062.952	-4.105.668	-4.148.726	-4.158.285
018	Ordentliches Ergebnis	-2.312.772,23	-2.916.351	-3.229.588	-3.345.602	-3.388.178	-3.431.094	-3.440.510
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.312.772,23	-2.916.351	-3.229.588	-3.345.602	-3.388.178	-3.431.094	-3.440.510
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-2.312.772,23	-2.916.351	-3.229.588	-3.345.602	-3.388.178	-3.431.094	-3.440.510
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-88.868,27	-81.648	-132.628	-126.409	-127.564	-128.730	-129.909
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-2.401.640,50	-2.997.999	-3.362.216	-3.472.011	-3.515.742	-3.559.824	-3.570.419

39.03.01 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
VERORDNUNG (EG) NR. 853/2004, VERORDNUNG (EG) NR. 852/2004, VERORDNUNG (EU) 2017/625, LFGB, Verordnung (EG) Nr. 2073/2005, nationale und EU-Verordnungen	
Beschreibung	
Überwachung aller Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakwaren herstellen und in den Verkehr bringen, Überwachung der genannten Erzeugnisse, Zulassung von Betrieben zum innergemeinschaftlichen Handelsverkehr	
Allgemeine Ziele	
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel, Beratung von Lebensmittelunternehmern und Verbrauchern, Aufklärung von Ausbrüchen lebensmittelassoziierter Erkrankungen Extramurale Ausbildungsstätte für Studierende der Veterinärmedizin, Veterinärreferendare, Lebensmittelchemiker im praktischen Jahr	
Zielgruppen	
Lebensmittelunternehmer, Bürger, Verbraucher, Studierende der Veterinärmedizin, Veterinärreferendare, Lebensmittelchemiker im praktischen Jahr	
Erläuterungen	
Das Produkt umfasst die Aufgabenbereiche Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Kosmetik und Tabaküberwachung.	
Alle Betriebe, die im Kreis Unna Lebensmittel, Bedarfsgegenstände oder Kosmetika herstellen, be- und verarbeiten oder in den Verkehr bringen, unterliegen der regelmäßigen Überwachung durch die amtlichen Tierärzte, Lebensmittelchemiker und Lebensmittelkontrolleure des Sachgebietes. Die Frequenz der Routinekontrollen wird für jeden Betrieb anhand einer Risikoanalyse, die Parameter wie das Produktrisiko, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, das Vorhandensein eines Qualitätssicherungssystems u. ä., bewertet und festgelegt.	
Je 1.000 Einwohner werden entsprechend der Verwaltungsvorschrift 5 Proben Lebensmittel und 0,5 Proben Kosmetika und Bedarfsgegenstände in den Herstellerbetrieben und im Handel entnommen und zur Untersuchung je nach Schwerpunkt an die verschiedenen staatlichen Untersuchungämter in Nordrhein-Westfalen oder das Eichamt Dortmund eingesandt.	
In einwohnerstarken Kreisen wie dem Kreis Unna sind die gesetzlich vorgegebenen Probenzahlen (derzeit 2.160 Proben pro Jahr) daher relativ hoch und binden viel Personal. Die Probenverteilung erfolgt nunmehr nach einem überarbeiteten Konzept risikobasiert und schwerpunktmäßig in den Herstellungsbetrieben. Da Proben aus Herstellerbetrieben tagesscharf über den Probenplan von den Untersuchungämtern angefordert werden, bindet dies in erheblichem Maße Arbeitskraft. Die Festlegung auf bestimmte Betriebe bedingt insbesondere erhöhte Fahrtzeiten.	
Großen Raum nimmt nach wie vor die Bearbeitung der Beanstandungen von Bedarfsgegenständen, hier im wesentlichen Importe von Bedarfsgegenständen mit Körper- oder Lebensmittelkontakt aus Drittländern ein. Da diese Produkte aufgrund von gesundheitsschädigenden Eigenschaften regelmäßig beanstandet werden, müssen unverzüglich Maßnahmen, wie die Rücknahme aus dem Handel (je nach Aktionsradius der Importeure nicht selten auch europaweit) oder der öffentliche Rückruf, die Überwachung der angeordneten Maßnahmen und die Aktivierung des EU-weiten Schnellwarnsystems erfolgen.	
Der Import, Export aber auch die handwerkliche Herstellung von Kosmetika nimmt stetig zu. Die Gewerbetreibenden - auch im handwerklichen Bereich - müssen umfangreiche Vorschriften beachten, die die Gesundheit des Verbrauchers gewährleisten sollen. Hier herrscht oft ein Informationsdefizit, das durch umfangreiche Beratungen durch das Sachgebiet aufgefangen werden muss.	
Seit dem letzten Jahr fällt auch die Überwachung von Recyclingunternehmen, die Kunststoffgranulate für die Herstellung von Lebensmittelbedarfsgegenständen wie PET-Flaschen produzieren, in den Zuständigkeitsbereich der Lebensmittelüberwachung.	
Eine weitere Aufgabe seit 2011 ist die Überwachung des Onlinehandels mit Lebensmitteln. Das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt dem BVL gemäß § 38a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) regelmäßig automatisch generierte Daten über Lebensmittelunternehmer im Internet. Diese Daten werden zur Überprüfung der Registrierungspflicht an die jeweiligen Bundesländer weitergeleitet. Die Daten der Lebensmittelunternehmer, die im Internet agieren, werden der Lebensmittelüberwachungsbehörde übermittelt. Da die Lebensmittelunternehmer in diesem Bereich selten ihrer Meldepflicht nachkommen, muss die Lebensmittelüberwachung umfangreiche aufwendige Recherchen relevanter Daten wie der Tätigkeitsfelder / Produktpalette / Vertriebswege etc. vornehmen.	
Gravierende Beanstandungen finden sich insbesondere im Bereich des Handels mit Nahrungsergänzungsmitteln, hier steht auch der Handel mit Sportlernahrung im Fokus.	
Die angebotenen Produkte befinden sich zumeist im Graubereich zwischen Lebensmittelrecht und Arzneimittelrecht und	

39.03.01 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

sind nicht selten als gesundheitsgefährdend einzustufen. Hinzu kommt, dass die Händler sich oft Ihrer Verantwortung und Pflichten als Lebensmittelunternehmer nicht bewusst sind und demzufolge keine oder geringe Kenntnisse im Bereich des Lebensmittelrechts/Arzneimittelrechts geschweige denn der Technologie/Wirksamkeit haben. Da verdeckte Einkäufe nach wie vor in diesem Bereich nur über das BVL möglich sind, ist die Beweissicherung oft schwierig und zeitaufwändig.

Durch stetig auf dem Markt auftauchende neue Produktentwicklungen wie z.B. Snus und Nikotinpouches, HHC-haltige E-Zigaretten und andere im Zusammenhang mit Cannabis stehende Produkte, die Hot-Chip-Challenge, der Missbrauch von Lachgas aus Kartuschen von Sahneaufschlaggeräten usw. muss sich der Fokus der Lebensmittelüberwachung ständig risikobasiert verändern und an neuen Fragestellungen orientieren. Auch hier bietet der Internethandel eine große Plattform mit nicht konformen Produkten direkt an den Endverbraucher heranzutreten.

Die persönliche oder telefonische Beratung von Verbrauchern aus dem Kreis Unna hat neben der Entgegennahme und Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden einen hohen Stellenwert.

Im Jahr 2020 wurden mobile Geräte angeschafft, um die Dokumentation der Kontrollen und Probenahmen effizient direkt vor Ort zu ermöglichen. Seitdem wurden verschiedene Programme Balvi mobil, Balvi mobil 2 und Balvi IP 2 veröffentlicht. NRW hat als erstes Bundesland mit der Einführung der neuen Programme Balvi 2 und Balvi mobil 2 begonnen. Außerdem wurde der papierlose Probandatentransport etabliert. Die Umstellung auf noch nicht vollständig ausgereifte Programme und die Abschaltung alter bewährter Strukturen bedeutet noch heute erheblichen Mehraufwand. So ist es derzeit nur mit erheblichen Zeitaufwand (und zum Teil gar nicht) möglich die alten, früher über Statistiken zu ermittelnden Kennzahlen zu erheben.

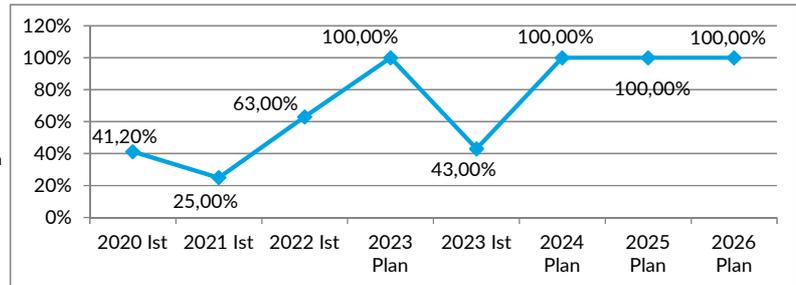
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	15,70	15,70	15,70

Kennzahlen 39.03.01 - Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika in den Verkehr bringen	3.728	3.472	3.581	3.670	3.686	3.670	3.670	3.670
davon EU-zugelassene Betriebe und Großbetriebe	54	54	54	50	54	50	50	50
durchgeführte Kontrollen	1.555	786	1.565	3.200	1.934	4.060	4.060	4.060
Verbraucherbeschwerden	82	70	74	140	84	100	100	100
Schnellwarnmeldungen Upstream-Verfahren	20	7	5	5	4	5	5	5
Schnellwarnmeldungen Downstream-Verfahren	108	152	135	60	129	100	130	130

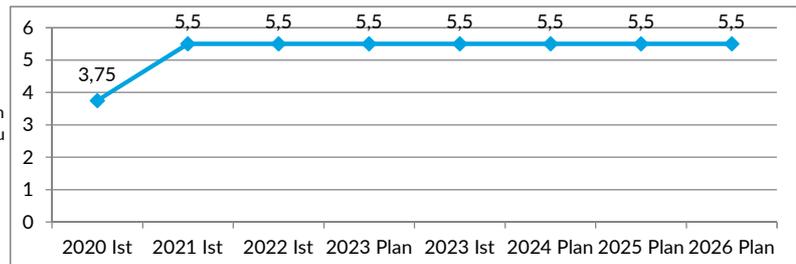
Kontrollquote der nach Risikoanalyse zu überwachenden Betriebe in %

Die Kennzahl lässt erkennen, ob die jährliche gesetzliche Pflichtkontrollquote in Höhe von 100 % eingehalten werden konnte. Kontrolliert werden Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakerzeugnisse herstellen oder in den Verkehr bringen.



Anzahl der Proben je 1.000 Einwohner

Die Kennzahl lässt erkennen, ob die jährlich gesetzlich vorgeschriebene Probenahmequote eingehalten werden konnte. Je 1.000 Einwohner sind je 5 Proben Lebensmittel und 0,5 Proben Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände zu kontrollieren.



Teilergebnisplan 39.03.01 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89.320,44	110.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	216.347,20	246.500	186.500	186.500	186.500	186.500	186.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	34.898,38	27.413	28.139	27.648	27.766	27.886	28.007
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	340.566,02	383.913	274.639	274.148	274.266	274.386	274.507
011	Personalaufwendungen	-849.099,88	-1.203.936	-1.335.485	-1.428.201	-1.458.558	-1.489.216	-1.491.933
012	Versorgungsaufwendungen	-53.954,78	-58.113	-100.968	-105.371	-106.425	-107.489	-108.564
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.333.138,28	-1.484.000	-1.528.800	-1.528.800	-1.528.800	-1.528.800	-1.528.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.710,87	-7.680	-3.260	-2.260	-2.340	-2.340	-2.340
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.310,31	-72.400	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.277.214,12	-2.826.129	-3.023.513	-3.119.632	-3.151.123	-3.182.845	-3.186.637
018	Ordentliches Ergebnis	-1.936.648,10	-2.442.216	-2.748.874	-2.845.484	-2.876.857	-2.908.459	-2.912.130
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.936.648,10	-2.442.216	-2.748.874	-2.845.484	-2.876.857	-2.908.459	-2.912.130
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-1.936.648,10	-2.442.216	-2.748.874	-2.845.484	-2.876.857	-2.908.459	-2.912.130
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-67.109,36	-80.448	-105.302	-100.418	-101.325	-102.241	-103.167
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-2.003.757,46	-2.522.664	-2.854.176	-2.945.902	-2.978.182	-3.010.700	-3.015.297

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Ansatz 2025: 60.000 Euro | Ansatz 2026: 60.000 Euro – Verwaltungsgebühren
(Ansatz 2024: 110.000 Euro)

Die Verwaltungsgebühren für das Produkt Fleischhygiene werden in 39.03.02 erfasst. Ursprüngliche wurden sie unter 39.03.01 erfasst.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Ansatz 2025: 185.000 Euro | Ansatz 2026: 185.000 Euro – Kostenerstattung aus öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
(Ansatz 2024: 245.000 Euro)

Abrechnung mit der Stadt Hamm aufgrund der neuen ö.-r. Vereinbarung

Teilergebnisplan 39.03.01 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Ansatz 2025: 15.000 Euro | Ansatz 2026: 15.000 Euro – Verwarn- und Bußgelder

(Ansatz 2024: 20.000 Euro)

Es wurden weniger Verstöße festgestellt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Ansatz 2025: 1.500.000 Euro | Ansatz 2026: 1.500.000 Euro – Kostenerstattung an das CVUA Westfalen

(Ansatz 2024: 1.450.000 Euro)

Die zu zahlenden Gebühren werden durch das CVUA vorgegeben.

39.03.02 Fleischhygiene			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene	
Auftragsgrundlage			
VERORDNUNG (EG) NR. 853/2004, VERORDNUNG (EU) 2017/625, VERORDNUNG (EU) 2019/624, VERORDNUNG (EU)2019/627, Verordnung (EU) Nr. 1099/2009			
Beschreibung			
Organisation und Durchführung der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung innerhalb und außerhalb gewerblicher Schlachtbetriebe, Tierschutz bei Schlacht tieren, Hygieneüberwachung in den Betrieben			
Allgemeine Ziele			
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung, Schutz der Tiere			
Zielgruppen			
Lebensmittelunternehmer, Verbraucher, Tierhalter, Schlacht tiere			
Erläuterungen			
Das Produkt umfasst den Aufgabenbereich der amtlichen Fleischhygieneüberwachung.			
Neben der Hygieneüberwachung in den Schlacht- und Zerlegebetrieben obliegt dem Produkt die Organisation der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung sowohl am Schachthof Unna als auch in den übrigen Schlachtbetrieben und den Damwildgehegen im Kreis Unna.			
Hofschlachtungen und die Anwendung des Weideschussverfahrens nehmen stetig zu.			
Diese Verfahren binden amtliches Personal, sind jedoch vor dem Hintergrund der Vermeidung von Transporten lebender Tiere zum Schlachthof zu begrüßen.			
Im Jahr 2023 wurde eine Neuzulassung eines neuen „hofnahen“ Schlachtbetriebes durchgeführt. Auch hier dient die Vermeidung langer Transportwege dem Tierschutz, bindet jedoch ebenso Personal.			
Die stichprobenartige Rückstandsuntersuchung von Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, wird durch den nationalen Rückstandskontrollplan koordiniert. Seine Umsetzung an den Schlachthöfen ist ebenfalls Aufgabe des Produktes. Daneben werden im Verdachtsfall gezielt Hemmstoffproben entnommen und zur Untersuchung eingesandt.			
Weiterhin gehört auch die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben beim Transport der Schlacht tiere zu den Schlachtstätten, bei ihrer Entladung ebenso wie bei der Betäubung und Tötung zum Aufgabenbereich.			
Das Sachgebiet führt seit dem Jahr 2021 personalintensivere Tierschutzkontrollen mit größerer Tiefe und umfassenderer Dokumentation in kürzeren Kontrollintervallen als bisher durch. Die Tierschutzkontrollen werden nunmehr ausschließlich von hauptamtlichem Personal durchgeführt.			
Regelmäßig werden Verfahren aufgrund von Tierschutzverstößen durchgeführt, die die anliefernden Landwirte und Viehhändler zu verantworten haben. Außerdem werden regelmäßig Verfahren wegen der Abgabe tragender Kühe zur Schlachtung eingeleitet.			
In den beiden Trichinenlaboren im Schlachthof Unna und im Dienstgebäude Platanenallee werden Proben vom Schwein, Wildschwein und vom Pferd auf den zoonotischen Parasiten <i>Trichinella spiralis</i> untersucht. Das Labor erfüllt Qualitätsstandards auf dem Niveau einer Akkreditierung und wird regelmäßig durch das CVUA RRW auditiert.			
Leistungsumfang			
Planstellen	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,00	5,00	4,95

Kennzahlen 39.03.02 - Fleischhygiene

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
beschaute Pferde	39	293	53	800	53	100	75	75
beschaute Schweine	109.646	127.971	129.258	110.000	128.367	120.000	120.000	120.000
beschaute Rinder	11.663	10.930	6.693	12.000	7.391	10.000	10.000	10.000
beschaute Schafe und Ziegen	918	1.297	1.553	*	1.451	*	5.500	5.500
Trichinenproben Haustiere	109.685	128.264	129.311	*	128.420	*	125.000	125.000
Trichinenproben Wildtiere	562	944	550	*	642	*	800	800
Rückstandsproben	745	737	726	690	746	690	750	750
Wildgehege	16	16	17	17	17	17	14	14
davon überprüft	12	13	17	17	17	17	14	14

* Plan-Werte werden erst ab dem Haushaltsjahr 2025 erhoben

Teilergebnisplan 39.03.02 Fleischhygiene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	431.156,10	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	5.960,00						
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.574,34	3.359	3.482	3.202	3.224	3.246	3.268
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	443.690,44	443.359	443.482	443.202	443.224	443.246	443.268
011	Personalaufwendungen	-728.719,43	-779.557	-786.356	-804.528	-815.557	-826.695	-832.262
012	Versorgungsaufwendungen	-17.070,97	-19.137	-20.310	-19.582	-19.778	-19.976	-20.176
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.700,70	-60.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
014	Bilanzielle Abschreibungen			-1.030	-2.710	-2.710	-2.710	-2.710
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.323,47	-58.800	-41.500	-41.500	-41.500	-41.500	-41.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-819.814,57	-917.494	-924.196	-943.320	-954.545	-965.881	-971.648
018	Ordentliches Ergebnis	-376.124,13	-474.135	-480.714	-500.118	-511.321	-522.635	-528.380
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-376.124,13	-474.135	-480.714	-500.118	-511.321	-522.635	-528.380
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-376.124,13	-474.135	-480.714	-500.118	-511.321	-522.635	-528.380
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-21.758,91	-1.200	-27.326	-25.991	-26.239	-26.489	-26.742
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-397.883,04	-475.335	-508.040	-526.109	-537.560	-549.124	-555.122

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Ansatz 2025: 440.000 Euro | Ansatz 2026: 440.000 Euro – Verwaltungsgebühren
(Ansatz 2024: 440.000 Euro)

Die Verwaltungsgebühren für das Produkt Fleischhygiene werden nun einzeln erfasst. Zusätzlich gibt es einen neuen Schlachtbetrieb im Zuständigkeitsbereich.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Ansatz 2025: 50.000 Euro | Ansatz 2026: 50.000 Euro – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
(Ansatz 2024: 35.000 Euro)

Andere Aufteilung der Kosten zwischen den einzelnen Produkten. Erhöhter Aufwand für Rückstandsuntersuchungen. Zusätzlich wurde die Verwaltungsgebührenordnung angepasst.

Teilergebnisplan 39.03.02 Fleischhygiene

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Ansatz 2025: 14.000 Euro | Ansatz 2026: 14.000 Euro – Geschäftsaufwendungen
(Ansatz 2024: 30.000 Euro)

Die Trichinenlabore sind inzwischen eingerichtet. Es werden Mittel für Ersatzbeschaffungen benötigt.

39.99 Budget 39 - Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Anja Dirksen

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbeschreibung
39.99.01	Budget 39 – COVID-19-Sachverhalte
39.99.02	Budget 39 – UA Schutzsuchende

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkräften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Da im Jahr 2022 nach wie vor pandemiebedingte Mehraufwendungen zu verzeichnen waren und zusätzlich seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte entstanden, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein "zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" das NKF-CIG verlängert, die Regelungssachverhalte erweitert und die Bezeichnung in "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)) angepasst.

Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und eine Verschiebung des beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 ist nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine - einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung - vorgesehen worden.

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert.

Da das NKF-CUIG nicht nochmal verlängert wurde, werden ab der Haushaltsplanung 2024 für diese Sachverhalte keine Ansätze mehr gebildet. Das Ergebnis der Isolierungssachverhalte für das Jahr 2023 wird im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2025/2026 abgebildet. Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird der Kreis Unna die fortgeschriebene Bilanzierungshilfe linear über voraussichtlich 15 Jahre erfolgswirksam abschreiben. Die Abschreibungsbeträge der Isolierungssachverhalte werden verursachungsgerecht in den entsprechenden Produkten geplant und gebucht. Die Darstellung der jeweiligen 99er-Produktgruppen je Budget entfällt somit mit der nächsten Haushaltsplanung für das Jahr 2027.

Teilergebnisplan 39.99 Budget 39 - Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge							
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge							
011	Personalaufwendungen	-104.683,94						
012	Versorgungsaufwendungen							
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
014	Bilanzielle Abschreibungen							
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen							
017	Ordentliche Aufwendungen	-104.683,94						
018	Ordentliches Ergebnis	-104.683,94						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-104.683,94						
023	Außerordentliche Erträge	104.683,94						
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis	104.683,94						
280	Ergebnis vor ILV							
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.							
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)							

39.99.01 Budget 39 - COVID - 19 - Sachverhalte	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW	
Beschreibung	
Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 39 werden in diesem Produkt separiert.	
Allgemeine Ziele	
Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.	
Zielgruppen	
Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde	
Erläuterungen	
siehe Erläuterungen zur Produktgruppe	

Teilergebnisplan 39.99.01 Budget 39 - COVID - 19 - Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge							
008	Aktiviert Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge							
011	Personalaufwendungen							
012	Versorgungsaufwendungen							
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
014	Bilanzielle Abschreibungen							
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen							
017	Ordentliche Aufwendungen							
018	Ordentliches Ergebnis							
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit							
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV							
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.							
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)							

39.99.02 Budget 39 - UA Schutzsuchende	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW (Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)	
Beschreibung	
Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 39 werden in diesem Produkt separiert.	
Allgemeine Ziele	
Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.	
Zielgruppen	
Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde	
Erläuterungen	
siehe Erläuterungen zur Produktgruppe	

Teilergebnisplan 39.99.02 Budget 39 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge							
008	Aktiviert Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge							
011	Personalaufwendungen	-104.683,94						
012	Versorgungsaufwendungen							
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
014	Bilanzielle Abschreibungen							
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen							
017	Ordentliche Aufwendungen	-104.683,94						
018	Ordentliches Ergebnis	-104.683,94						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-104.683,94						
023	Außerordentliche Erträge	104.683,94						
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis	104.683,94						
280	Ergebnis vor ILV							
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.							
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)							

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 39 | Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Entnahme aus dem Zimmermann-Stiftungsvermögen"	0 €	0 €	39.02.01	002
Ertrag	"Zinserträge aus Stiftungsvermögen (FB 39)"	0 €	0 €	39.02.01	019
Aufwand	"Zuwendungen aus dem Zimmermann-Stiftungsverm."	0 €	0 €	39.02.01	015
Aufwand	"Verlust aus dem Abgang von FA der Zimmermann-St."	0 €	0 €	39.02.01	016
Aufwand	"Förd. d. Tierschutzes a. d. Stiftungsverm. (FB 39)"	3.700 €	3.700 €	39.02.01	016

Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Spenden und Nachlässe (FB 39)"	0 €	0 €	39.02.02	002
Aufwand	"Spendenverwendung (FB 39)"	0 €	0 €	39.02.02	016

Fachbereich 39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

